

Prüfungsordnung  
des konsekutiven Master-Studiengangs

# Facility und Real Estate Management

Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –  
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

# **Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Facility und Real Estate Management vom 24. Mai 2023**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 216), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 24. Mai 2023, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Facility und Real Estate Management beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10. Juli 2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

## **Anlagen**

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

## § 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,3
  - a) der Fachrichtungen Real Estate und Facility Management, Real Estate und Integrale Gebäudetechnik oder
  - b) anderer immobilienbezogener Fachrichtungen, insbesondere Architektur und Bauingenieurwesen.

Für Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 gilt das Verfahren gemäß Abs. 4 bis 9.

- (2) Die Bewerbung erfolgt innerhalb der auf der Webseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlichten Fristen über das Online-Portal der Hochschule. Der Nachweis des Studienabschlusses nach Abs. 1 ist der Bewerbung in der geforderten Form beizufügen. Anträge, die nicht frist- oder formgerecht oder unvollständig vorliegen, bleiben unberücksichtigt.
- (3) Das Vorliegen der Einschlägigkeit der zur Bewerbung vorgelegten Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 stellen zwei hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs fest, die in dem Master-Studiengang maßgeblich lehren und vom Prüfungsausschuss benannt werden.
- (4) Wer das vorausgesetzte Hochschulstudium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 bestanden hat, kann im Rahmen des besonderen Auswahlverfahrens nach Abs. 5 bis 9 zugelassen werden. Die besondere Auswahl berücksichtigt die im Auswahlgespräch nachgewiesene besondere Qualifikation nach Abs. 7 und 8 und die besondere Motivation gem. Abs. 9. Für die Zulassung gilt Abs. 9.
- (5) Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 legen dem Bewerbungsantrag gemäß Abs. 2 ein Motivations schreiben mit höchstens 5000 Zeichen bei, in dem die Beweggründe und Ziele dargestellt werden, die mit der Wahl des Studiengangs verbunden sind. Daneben sollen die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten dargestellt werden, die in besonderem Maße für das Master-Studium qualifizieren.
- (6) Liegen alle erforderlichen Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt der Prüfungsausschuss unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Auswahlgespräch in die Hochschule ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens sieben Wochentage. Eine Einladung gilt mit dem vierten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Nachbesserungen sind nicht möglich.
- (7) Das Auswahlgespräch führen zwei hauptamtlich Lehrende, die überwiegend im Master-Studiengang lehren und vom Prüfungsausschuss benannt sind. Das jeweilige Einzelgespräch dauert bis zu 15 Minuten und wird protokolliert. In dem Gespräch soll die besondere fachliche Qualifikation auf der Basis von fachspezifischen Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagen des Immobilien- und

Facility Managements, aus den Bereichen der Gebäudetechnik und Immobilienökonomie nachgewiesen werden.

- (8) Unmittelbar nach dem Auswahlgespräch bewerten die Lehrenden die besondere Qualifikation. Sie einigen sich auf eine gemeinsame Punktzahl. Für die Bewertung gilt:
- a) Die besondere fachliche Qualifikation aus dem Bereich der Grundlagen des Immobilien- und Facility Managements wird mit maximal 5 Punkten (sehr gute Grundlagen) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundlagen) bewertet.
  - b) Die besondere fachliche Qualifikation aus dem Bereich der Grundlagen der Gebäudetechnik und Immobilienökonomie wird mit maximal 5 Punkten (sehr gute Grundlagen) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundlagen) bewertet.
  - c) Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu vergeben. Es sind nur ganze Punkte zulässig.
- (9) Die besondere Motivation wird anhand der nachgewiesenen studiengangspezifischen praktischen Erfahrung entsprechend der ununterbrochenen Dauer eines studiengangspezifischen Praktikums oder einer entsprechenden Tätigkeit wie folgt bewertet:
- a) mit 3 Punkten bei einer Dauer von mindestens 8 Wochen und
  - b) mit 6 Punkten bei einer Dauer von mindestens 20 Wochen Laufzeit.
- Praktische Erfahrungen, die im Rahmen der berufspraktischen Phasen eines vorhergehenden Bachelor-Studienganges absolviert wurden, werden hier nicht berücksichtigt. Die nach Abs. 8 und 9 vergebenen Punkte werden addiert. Zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die insgesamt mindestens 8 Punkte erreicht haben.
- (10) Umfasste in den Fällen des Absatzes 1 der vorausgegangene Studiengang weniger als 210 ECTS-Punkte (Credit Points), so wird die Zulassung mit der Auflage verbunden, dass bis zur Zulassung zur Master-Thesis der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten (Credit Points) nachzuweisen ist. Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 3 Qualifikationsziele**

Der Master-Studiengang „Facility und Real Estate Management“ (M.Sc.) bereitet Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) oder als Führungskraft in der Privatwirtschaft (z. B. als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.) vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem nachhaltigen und ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und technischen Anlagen sowie dem Management von immobilienbezogenen und immobiliennahen Dienstleistungen.

#### **Wissen und Verständnis (technisch)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- die aktuellsten Normen und Richtlinien und deren Aufbau zu kennen, diese zu verstehen und kritisch zu reflektieren.

- verschiedene Ansätze des Facility Managements, des Real Estate Managements und der Technischen Infrastruktur detailliert und fundiert zu beschreiben, zu erklären und untereinander in ihrem theoretischen (Anwendungs-)Kontext zu differenzieren.
- den Einsatz von Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht nach spezifischen Projektphasen zu differenzieren, kritisch zu beurteilen und zu begründen.
- situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns zu erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.

### **Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen (technisch; methodisch)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Normen und Richtlinien in komplexe praktische Anwendungen zu übersetzen und daraus anwendungs- oder forschungsorientiert eigenständige Ideen zu entwickeln.
- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung qualitativer und quantitativer Flächenansprüche des Landmanagements oder im Facility Management bei der Gestaltung von Prozessabläufen in gebäudetechnischen und infrastrukturellen Anlagen und Anwendungen planerisch umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen.
- soziale, wirtschaftliche, baurechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, wie sie z. B. bei der Gestaltung von Infrastrukturen in Gebäuden und anderen Bauobjekten bezüglich baulicher Anlagen und Anforderungen entstehen.
- mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen beizutragen und diese zu beschreiben und ebenso technische Unterschiede in verschiedenen wissenschaftlichen Fachkulturen zu vergleichen.

### **Kommunikation und Kooperation (persönliche Kompetenz; soziale Kompetenz)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen.
- Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form selbstständig zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen wissenschaftlich fundiert zu bündeln und zu strukturieren.
- durch erworbene Fähigkeiten und Methoden, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung erforderlich sind.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität (persönliche Kompetenz; Selbstkompetenz)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Auswertungen und (Lösungs-)Ideen durch forschendes Lernen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten inter- und transdisziplinär weiterzuentwickeln.
- komplexe Probleme des Facility Managements und Real Estate Managements in inter- und transdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Planungsabteilungen und/oder Unternehmen anzugehen und zu lösen.
- komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu analysieren und Planungs- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.
- selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit dem Master-Abschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich für eine Promotion weiterqualifizieren.

Der Studiengang fokussiert auf die folgenden Nachhaltigkeitsentwicklungsziele / Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030: Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur und/oder Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)**

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses beträgt drei Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

### **§ 5 Module**

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 10 Pflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

### **§ 6 Prüfungsleistungen**

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

### **§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

### **§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium**

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
  - a) der Nachweis, dass mindestens 45 ECTS-Punkte gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
  - b) die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 20 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften.

- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.  
Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 1/5 in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

### **§ 9 Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.

### **§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.



## § 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, \_\_\_\_\_

Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerck

Der Dekan des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences

## Empfohlener Studienverlaufsplan: Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

### Anlage 1 zur Prüfungsordnung<sup>1</sup>



							ECTS Punkte (CP)
Semester 3*	Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP						30
Semester 2	Nachhaltiges Betreiben von Objekten 10 CP	Projekt Planung 10 CP			Forschungsorientiertes Praktikum 10 CP		30
Semester 1**	Business Process Management 5 CP	Corporate Real Estate Management 5 CP	Technik Folgen Abschätzung 5 CP	Technische Normung 5 CP	Führungskompe- tenz 5 CP	Wissenschaftli- ches Arbeiten 5 CP	30

\*Eine Mobilität ist ab dem 3. Semester möglich.

\*\*Hinweis: Bei einem Bachelor-Studium mit 180 ECTS-Punkten ist das Praxis-Transfer-Modul Z1 zu belegen.

<sup>1</sup> Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

## Modul- und Prüfungsübersicht Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Gewicht – Dauer– Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester						
1	Business Process Management	5	1	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
2	Corporate Real Estate Management	5	1	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3	Technik Folgen Abschätzung	5	1	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)	Deutsch
4	Technische Normung	5	1	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
5	Führungskompetenz	5	1	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)	Deutsch
6	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
2. Semester						
7	Nachhaltiges Betreiben von Objekten	10	1	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
8	Projekt Planung	10	1	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
9	Forschungsorientiertes Praktikum	10	1	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo-	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					chen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	
3. Semester						
10	Master-Thesis mit Kolloquium	30	3	1	Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
Z1	Praxis-Transfer-Modul	30	1	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 16 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

## Modulbeschreibungen: Facility und Real Estate Management

### Master of Science (M.Sc.)

– Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

#### Modul 1: Business Process Management

Modultitel	Business Process Management
Modulnummer	1
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Corporate Real Estate Management, Nachhaltiges Betreiben von Objekten
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine
	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind befähigt, die Herangehensweise in strukturierten Prozessen mit mehreren Beteiligten zu planerischen und immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen zu gestalten.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Sie können umfangreiche und komplexe Geschäftsprozesse untersuchen, analysieren sowie in verständlicher Art beschreiben und darstellen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage, Gesprächs- sowie Konfliktsituationen im Entscheidungsprozess zu moderieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden können komplexe Zusammenhänge von Geschäftsmodellen außerhalb der Immobilienwirtschaft und ihren Rückkopplungen zum Immobilienmanagement reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Business Process Management Seminar
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

## Modul 2: Corporate Real Estate Management

Modultitel	Corporate Real Estate Management
Modulnummer	2
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Business Process Management, Nachhaltiges Betreiben von Objekten
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Klausur (90 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b> Die Studierenden verstehen die Rolle und Bedeutung von Immobilien im betrieblichen Kontext von Non-Property Companies („Corporates“) und können immobilienwirtschaftliche Entscheidungsprozesse reflektieren.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b> Sie verstehen die Möglichkeiten zur organisationalen Umsetzung von Immobilieneinheiten in solchen Unternehmen und sind in der Lage, Prozessmodellierungstechniken anzuwenden, um Geschäftsprozesse im immobilienwirtschaftlichen Kontext, z. B. bei Transaktionen, Vermietungstätigkeit oder im Bauprojekt zu modellieren.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b> Die Studierenden sind in der Lage, nach strukturiertem Einsatz von Kommunikationsmethoden Teams zu führen und Schnittstellenproblematiken adäquat zu lösen. Studierende sind in der Lage, planerische und immobilienwirtschaftliche Entscheidungen unter volatilen, unsicheren, komplexen und ambigen Situationen zu treffen. Studierende können Sachverhalte der Planung und Immobilienwirtschaft in Form von Reporting- und Controlling-Berichten dokumentieren.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine Reflexion planerischer und immobilienwirtschaftlicher Entscheidungen diverser Stakeholder auf dem Immobilienmarkt nach gängigen wissenschaftlichen Standards vorzunehmen und unternehmerische Immobilienmanagementprozesse gegenüber einem (inter-)disziplinären Fach- und Laienpublikum darzustellen.</p>
Inhalte des Moduls	Immobilienmanagement bei Non-Property-Companies
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

### Modul 3: Technik Folgen Abschätzung

Modultitel	Technik Folgen Abschätzung
Modulnummer	3
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Technische Normung, Projekt Planung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Handlungs- und Entscheidungstheorien zu beschreiben und zu differenzieren sowie die Aufgaben der Technikethik zuzuordnen. Sie ermitteln und prognostizieren durch konkrete Methoden Technikpotenziale (Chancen und Risiken) und reflektieren, welche Grenzen es bei der Prognose gibt. Sie können die aktuellen Entwicklungen und Trends der Technikfolgenabschätzung und Technikbewertung in einen historisch-zeitlichen Kontext einordnen.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b></p> <p>Die Studierenden können komplexe technische Problemstellungen beurteilen, entsprechende Lösungsansätze in Bezug auf ihre ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen beurteilen und daraus Handlungsempfehlungen ableiten.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b></p> <p>Studierende können proaktiv, lösungsorientiert und zielgerichtet Kommunikation bei der Entwicklung von neuen Produkten innerhalb eines Teams von unterschiedlichen Fachexpertinnen und Fachexperten gestalten und Gespräche moderieren.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, neue technische Entwicklungen verantwortbar, gesellschaftlich akzeptabel und nachhaltig zu gestalten. Studierende kennen die fachspezifische Technikethik. Ihr Handlungsbereich ist die Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik. Die Studierenden sind in der Lage, die moralischen Konflikte bei risikoreichen und folgenschweren technische Neuerungen zur Lösung von komplexen Problemstellungen von zukunftsfähigen Gebäuden zu reflektieren und abzuwägen.</p>
Inhalte des Moduls	Technik Folgen Abschätzung Seminar
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester





## Modul 4: Technische Normung

Modultitel	Technische Normung
Modulnummer	4
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Technik Folgen Abschätzung, Projekt Planung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Normierungswesens, deren Aufgabe und die Einbettung im Rechtswesen sowie die Arbeit von Normenausschüssen anhand von Beispielen. Sie können erklären und unterscheiden, welche Aufgaben Normen bei Gebäuden in Zusammenhang mit Gesetzen und Verordnungen erfüllen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können bestehende technische Normen analysieren und Aufbau und Struktur von Normen bewerten. Sie können in Bezug auf neue Problemstellungen und Aufgaben eine bestehende Norm erweitern oder die Grundstruktur einer Norm anlegen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Sie sind in der Lage, Arbeitssitzungen von Normenausschüssen zu moderieren und zu leiten. Zusammen mit der notwendigen Erfahrung aus der Praxis sind sie in der Lage, die Führung in einem Normenausschuss zu übernehmen und die Entwicklung von technischen Normen durchzuführen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden können die Herausforderung zur Erfüllung von Normen in Bereichen des Bauwesens anhand der bearbeiteten Fälle beurteilen. Sie können für neue Themenfelder eine Struktur und einen Aufbau für eine Norm entwickeln, gefundene Lösungen vergleichen und reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Technische Normung Seminar
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

## Modul 5: Führungskompetenz

Modultitel	Führungskompetenz
Modulnummer	5
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsorientiertes Praktikum
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können theoretische und anwendungsbezogene Konzepte von Führung differenzieren und erklären. Sie sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Persönlichkeit und Führung zu reflektieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die aktive Gestaltung der eigenen Führungsrolle durch Selbstreflexion voranzutreiben und eigene Fähigkeiten zur Führung durch praxisbezogene Kommunikationsmethoden zu erweitern.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende sind in der Lage, eine Passung des eigenen Führungsstils zur eigenen Persönlichkeit wahrzunehmen und gezielt Entwicklungsschritte zum Selbstmanagement einzuleiten. Sie sind in der Lage, diese Schritte der Persönlichkeitsentwicklung auch situativ adäquat gegenüber anderen Personen kommunikativ darzustellen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende sind in der Lage, ihr Verhalten und ihre berufliche Ethik in der jeweiligen beruflichen Rolle (Führungskraft, Beschäftigte, Wissenschaftlerin/Wissenschaftler, usw.) und im Arbeitsbereich des Facility und Real Estate Managements und der Immobilienbranche zu reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Führungskompetenz Seminar Führungskompetenz Übung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

## Modul 6: Wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	6
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Führungskompetenz, Forschungsorientiertes Praktikum
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, durch forschendes Lernen ein Verständnis für die Bedeutung von Wissenschaft zu entwickeln. Studierende können Grundlagen und Begriffe der Erkenntnistheorie beschreiben und den damit verbundenen Methodendiskurs in der wissenschaftlichen Theoriebildung in den sozio-historischen Kontext einordnen.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b> Die Studierenden erkennen und formulieren eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen, leiten ein geeignetes Forschungsdesign inklusive qualitativer/quantitativer Datenerhebung und Datenauswertung ab und reflektieren kritisch die Ergebnisse und den Forschungsprozess in Form einer Evaluation/Dateninterpretation.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die eigenen wissenschaftlichen Arbeitsschritte zu reflektieren und Optimierungsspielräume von Forschung zu benennen. Sie können im Team und in interdisziplinären Gruppen arbeiten. Sie sind in der Lage, die Literatursuche effektiv zu planen und durchzuführen, Informationen effektiv zu managen, Texte gut zu strukturieren sowie ein Abstract zu verfassen. Sie können wissenschaftliche Ergebnisse medial unterstützt vorstellen und mit Feedback professionell umgehen.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b> Sie sind in der Lage, Forschungsmethoden und deren ethische Implikation in Bezug auf ihre Passgenauigkeit nach gängigen wissenschaftlichen Regeln und Standards zu beurteilen und damit Forschungsergebnisse, Forschungskontexte und Forschungspraktiken kritisch zu hinterfragen.</p>
Inhalte des Moduls	Forschungsmethoden Wissenschaftliches Schreiben
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallbeispielen
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
-------------------------	----------------------

## Modul 7: Nachhaltiges Betreiben von Objekten

Modultitel	Nachhaltiges Betreiben von Objekten
Modulnummer	7
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Business Process Management, Corporate Real Estate Management
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b></p> <p>Die Studierenden lernen, die Nachhaltigkeit von Objekten und deren Betriebsanforderungen anwendungsbezogen zu definieren. Sie sind in der Lage, Strategien für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb und spezifische Nutzungsgruppen zu entwickeln und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis zu überprüfen.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b></p> <p>Studierende sind in der Lage, die Nachhaltigkeit und Effizienz im Betrieb von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen auf sozio-technischer Ebene kritisch zu analysieren und systematisch zu verbessern. Studierende orientieren sich bei ihrer Analyse und Optimierung an formal-regulatorischen Standards, wie der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und Branchenstandards wie z. B. internationalen Zertifizierungssystemen und können diese nach Passgenauigkeit im jeweiligen Anwendungskontext differenzieren.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich im Team selbstständig zu organisieren, die Projektaufgabe zu definieren, Aufgaben zu verteilen und das Projekt gemeinsam zu steuern. Sie sind in der Lage, das Projektergebnis vor Fachleuten zu präsentieren.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit der professionellen Organisation und Koordination des Gebäudebetriebs bei Fachleuten und in der Gesellschaft zu verdeutlichen.</p>
Inhalte des Moduls	Projekt Nachhaltiges Betreiben von Objekten
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

## Modul 8: Projekt Planung

Modultitel	Projekt Planung
Modulnummer	8
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Technik Folgen Abschätzung, Technische Normung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b></p> <p>Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Gebäude durch die fünf Schritte in der Projektplanung systematisch zu bearbeiten. Sie können Projektinhalt und -umfang, Nutzen, Ziele, die wichtigsten Meilensteine sowie Projektstruktur und Kommunikationspläne entwickeln und auf Planungs- und Bauprozesse jeder Art ableiten.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b></p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung der fünf Schritte in der Projektplanung. Sie erkennen wie die unterschiedlichen Fachdisziplinen iterativ und kollaborativ an Neubau- oder Bestandsprojekten zusammenarbeiten müssen, um Schnittstellen und Planungsfehler zu vermeiden.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können in Team- oder in Projekteinzelarbeit projekttechnische/-organisatorische Aufgaben (Teil-, Einzel-, Gesamtaufgaben) und Problemstellungen bewerten und beurteilen.</li> <li>– sind in der Lage, hierdurch problem- und lösungsorientierte Varianten zu entwickeln und diese in Teamsitzungen vorzustellen, zu erklären und zu diskutieren.</li> <li>– können eine Projektplanung verständlich aufbereiten und vermitteln.</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b></p> <p>Die Studierenden haben sich intensiv mit der Planung und der Projektplanung beschäftigt und können praktisch und wissenschaftlich Lösungsansätze ableiten und entwickeln.</p>
Inhalte des Moduls	Projekt Planung
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

## Modul 9: Forschungsorientiertes Praktikum

Modultitel	Forschungsorientiertes Praktikum
Modulnummer	9
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Führungskompetenz, Wissenschaftliches Arbeiten
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, vor Ort und in einer begrenzten Zeit Herausforderungen der Real Estate und Immobilienbranche von Akteurinnen und Akteuren sowie Stakeholdern aus der Praxis wahrzunehmen, diese zu analysieren und in wissenschaftliche Fragestellungen zu übersetzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig in Forschungsprojekten die wissenschaftsbasierte Entwicklung von Lösungsansätzen und Ideen für Praxisprobleme im immobilienbezogenen Forschungsfeld zu gestalten. Je nach Praxis-Kontext sind sie in der Lage, praktische Erprobungen ihrer wissenschaftlichen Lösungsansätze in Projekten vorzunehmen und Auswertungen dieser Anwendungserfahrungen nach wissenschaftlichen Standards vorzunehmen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, transdisziplinäre Forschungsprojekte durch gemeinsame Problemdefinition und Dialoge mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern zu konzipieren und die Forschungsergebnisse in entsprechenden Darstellungs-Formaten gegenüber einem (trans-/inter-) disziplinären Fach- und Laienpublikum aufzubereiten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage durch ihre Forschung, Reflexion von Forschung und ihre (wissenschafts-)ethische Haltung eigene Beiträge zum Wissenschafts- und Nachhaltigkeitstransfer in die Praxis zu leisten und ggf. dauerhafte Kooperationen und strategische Partnerschaften für nachhaltige Entwicklungen zu etablieren.</p>
Inhalte des Moduls	Forschungsorientiertes Praktikum
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

## Modul 10: Master-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	10
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Alle Module
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><b>Wissen und Verstehen:</b></p> <p>Die Studierenden können ein Themenfeld aus dem Bereich Real Estate selbstständig auf Basis einer Literaturrecherche beschreiben und eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer festgesetzten Frist daraus ableiten und bearbeiten.</p> <p><b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</b></p> <p>Sie sind in der Lage, eine geeignete Forschungsmethode unter Berücksichtigung der Forschungsfrage auszuwählen. Die Studierenden können für neue und unvertraute Problemstellungen Lösungen entwickeln und evaluieren. Sie verfügen darüber hinaus über die systematische Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.</p> <p><b>Kommunikation und Kooperation:</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über die kommunikative Kompetenz, komplexe fachliche Zusammenhänge sowohl Fachvertreterinnen und Fachvertretern wie auch Laien in Wort und Schrift verständlich darzulegen.</p> <p><b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</b></p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, neu entwickelte Methoden gesellschaftlich, wissenschaftlich und ethisch verantwortbar anzuwenden. Sie können sich kritisch-reflexiv auf neue Arbeitsanforderungen und Innovationsprozesse einstellen.</p>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester



## Modul Z1: Praxis-Transfer-Modul

Modultitel	Praxis-Transfer-Modul
Modulnummer	PTM
Studiengang	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen: In allen immobiliennahen Studiengängen Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlage für alle genannten Module des Studiengangs
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Zusatzmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens viermonatige berufspraktische Tätigkeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 16 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 45 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen anhand bisheriger oder aktueller Tätigkeiten zu reflektieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden führen einen eigenen Reflexionsprozess durch und erleben dadurch auch eine Reflexionsmethode. Sie können aktuelle theoretische Entwicklungen erkennen, analysieren und in das jeweilige Praxisfeld einordnen. Sie erkennen die Zielrichtung einer akademischen Ausbildung und können wissenschaftliche Methodenkompetenz auf ein Praxisgebiet übertragen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Sie können praktische Beispiele aus dem betrieblichen Umfeld vor dem Hintergrund der im Studium vermittelten theoretischen Inhalte diskutieren und die wechselseitige Relevanz der Inhalte und Methoden reflektieren. Die Studierenden verbessern dadurch ihre Argumentationsfähigkeiten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Sie sind im Stande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse anzueignen und sich selbstkritisch mit ihrem eigenen theoretischen Lernfortschritt auseinanderzusetzen.</p>
Inhalte des Moduls	Praxis-Transfer Modul
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

## Diploma Supplement:

### Facility und Real Estate Management Master of Science (M.Sc.)

#### Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

<b>1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION</b>	<b>INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION</b>
<b>1.1 Familienname(n)</b> «Nachname»	<b>Family name(s)</b> «Nachname»
<b>1.2 Vorname(n)</b> «Vorname»	<b>First name(s)</b> «Vorname»
<b>1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)</b> «Gebdat»	<b>Date of birth (dd/mm/yyyy)</b> «Gebdat»
<b>1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)</b> «mtknr»	<b>Student ID Number or Code (if applicable)</b>  «mtknr»
<b>2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION</b>	<b>INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION</b>
<b>2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)</b> Master of Science (M.Sc.)	<b>Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)</b> Master of Science (M.Sc.)
<b>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation</b> Facility und Real Estate Management	<b>Main Field(s) of Study for the qualification</b> Facility und Real Estate Management
<b>2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)</b> Frankfurt University of Applied Sciences Fachbereich 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik – Architecture-Civil Engineering-Geomatics Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich	<b>Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)</b> Frankfurt University of Applied Sciences Faculty 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik – Architecture-Civil Engineering-Geomatics University of Applied Sciences, State Institution
<b>2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat</b> siehe 2.3	<b>Name and status of institution administering studies (in original language)</b> siehe 2.3
<b>2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)</b> Deutsch	<b>Language(s) of instruction/examination</b> German
<b>3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION</b>	<b>INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION</b>
<b>3.1 Ebene der Qualifikation</b> 2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Thesis mit Kolloquium	<b>Level of the qualification</b> Second level degree with Master-Thesis and Colloquium
<b>3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren</b> 1,5 Jahre = 3 Semester, 90 ECTS-Punkte	<b>Official duration of programme in credits and/or years</b> 1,5 years = 3 semesters, 90 ECTS Credit-Points [
<b>3.3 Zugangsvoraussetzung(en)</b>	<b>Access requirement(s)</b>

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,3

a) der Fachrichtungen Real Estate und Facility Management, Real Estate und Integrale Gebäudetechnik oder

b) anderer immobilienbezogener Fachrichtungen, insbesondere Architektur und Bauingenieurwesen.

Für Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 gilt das Verfahren gemäß Abs. 4 bis 9.

Wer das vorausgesetzte Hochschulstudium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 bestanden hat, kann im Rahmen des besonderen Auswahlverfahrens zugelassen werden. Die besondere Auswahl berücksichtigt die im Auswahlgespräch nachgewiesene besondere Qualifikation.

Umfasste in den Fällen des Absatzes 1 der vorausgegangene Studiengang weniger als 210 ECTS-Punkte (Credits), so wird die Zulassung mit der Auflage verbunden, dass bis zur Zulassung zur Master-Thesis der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten (Credits) nachzuweisen ist. Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### **4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

##### **4.1 Studienform** Vollzeitstudium

##### **4.2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Der Master-Studiengang „Facility und Real Estate Management“ (M.Sc.) bereitet Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) oder als Führungskraft in der Privatwirtschaft (z. B. als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.) vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem nachhaltigen und ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und technischen Anlagen sowie dem Management von immobilienbezogenen und immobiliennahen Dienstleistungen.

##### **Wissen und Verständnis (technisch)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- die aktuellsten Normen und Richtlinien und deren Aufbau zu kennen, diese zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
- verschiedene Ansätze des Facility Managements, des Real Estate Managements und der Technischen Infrastruktur detailliert und fundiert zu beschreiben, zu erklären und untereinander in ihrem theoretischen (Anwendungs-)Kontext zu differenzieren.
- den Einsatz von Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht nach spezifischen Projektphasen zu differenzieren, kritisch zu beurteilen und zu begründen.
- situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns zu erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren.

##### **Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen (technisch; methodisch)**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Normen und Richtlinien in komplexe praktische Anwendungen zu übersetzen und daraus anwendungs- oder forschungsorientierte eigenständige Ideen zu entwickeln.
- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung qualitativer und quantitativer Flä-

Prerequisite for admission to the degree programme is a university degree with 210 ECTS credits and an overall grade of at least 2.3

a) in the fields of Real Estate and Facility Management, Real Estate and Integral Building Services Engineering

or

b) other real estate-related subjects, in particular architecture and civil engineering.

For applicants with an overall grade worse than 2.3 and better than 2.8, the procedure according to paras. 6 to 12 applies.

Applicants who have passed the prerequisite university studies with an overall grade worse than 2.3 and better than 2.8 may be admitted within the framework of the special selection procedure. The special selection shall take into account the special qualification demonstrated in the selection interview.

If, in the cases of Paragraph 1, the previous degree programme comprised less than 210 ECTS points (credits), admission shall be subject to the condition that proof of successful completion of modules comprising up to 30 ECTS points (credits) must be submitted by the time of admission to the Master's thesis. The examination board decides on the selection of the modules.

#### **INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED**

##### **Mode of study** Full time

##### **Programme learning outcomes**

The Master's programme "Facility and Real Estate Management" (M.Sc.) prepares graduates for a professional activity in academia (e.g. as lecturers or scientific employees) or as managers in the private sector (e.g. as technical managers, in facility management, asset or property management, property management, etc.). The focus of the job is on the sustainable and holistic planning, construction and operation of buildings and technical facilities as well as the management of real estate-related and real estate-related services.

##### **Knowledge and understanding (technical)**

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- know the most current standards and guidelines and their structure, understand them and critically reflect on them.
- to describe and explain various approaches to facility management, real estate management and technical infrastructure in detail and in a well-founded manner and to differentiate between them in their theoretical (application) context.
- differentiate, critically assess and justify the use of project organization and project management tools according to specific project phases from both a scientific and a practical point of view.
- to recognize situationally adequate and cross-situational framework conditions of professional action and to reflect decisions responsibly and ethically.

##### **Use, application and generation of knowledge (technical; methodological).**

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- translate standards and guidelines into complex practical applications and develop independent ideas from them in an application or research-oriented manner.
- to implement the needs of society and users in the design of qualitative and quantitative space requirements of land management or in facility

chenansprüche des Landmanagements oder im Facility Management bei der Gestaltung von Prozessabläufen in gebäudetechnischen und infrastrukturellen Anlagen und Anwendungen planerisch umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen.

- soziale, wirtschaftliche, baurechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, wie sie z. B. bei der Gestaltung von Infrastrukturen in Gebäuden und anderen Bauobjekten bezüglich baulicher Anlagen und Anforderungen entstehen.
- mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen beizutragen und diese zu beschreiben und ebenso technische Unterschiede in verschiedenen wissenschaftlichen Fachkulturen zu vergleichen.

Kommunikation und Kooperation (persönliche Kompetenz; soziale Kompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen.
- Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form selbstständig zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen wissenschaftlich fundiert zu bündeln und zu strukturieren.
- durch erworbene Fähigkeiten und Methoden, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung erforderlich sind.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität (persönliche Kompetenz; Selbstkompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Auswertungen und (Lösungs-)Ideen durch forschendes Lernen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- komplexe Probleme des Facility Managements und Real Estate Managements in interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Planungsabteilungen und/oder Unternehmen anzugehen und zu lösen.
- komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu analysieren und Planungs- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.
- selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit dem Master-Abschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich für eine Promotion weiterqualifizieren.

Der Studiengang fokussiert auf die folgenden Nachhaltigkeitsentwicklungsziele / Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030: Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur und/oder Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.

#### **4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

#### **4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel**

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.

management in the design of process flows in building services and infrastructural facilities and applications in planning terms and to assess them with regard to ecological, economic and social sustainability.

- to consider and refer to social, economic, building law, scientific and ethical findings as they arise, for example, in the design of infrastructures in buildings and other construction objects with regard to structural facilities and requirements.
- to contribute with their own skills in a sustainable and constructive way to the design and planning of processes and to describe them and likewise to compare technical differences in different scientific cultures.

Communication and cooperation (personal competence; social competence)

Upon completion of the programme, graduates will be able to

- Present information and solutions argumentatively in the form of discussions, documents and drawings in favor of common solutions.
- independently present, summarize and describe information about their own projects to various target groups in a suitable form, and bundle and structure knowledge and information in a scientifically sound manner.
- through acquired skills and the methods to collect, analyze and present information necessary for decision-making.

Scientific self-conception and professionalism (personal competence, self-competence)

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- generate evaluations and (solution) ideas through research-based learning and develop them further in an interdisciplinary manner together with experts.
- address and solve complex problems of facility management and real estate management in interdisciplinary teams in cooperation with public institutions, planning departments and/or companies.
- to analyze complex cause-effect relationships and to reflect on and evaluate planning and management contexts and problems in a future-oriented manner as well as to deal with and evaluate criticism discursively and constructively.
- to independently design further learning processes for themselves.

Through their knowledge, they can contribute to and adapt to further development in constantly changing professional fields, tasks and socially relevant topics. With the Master's degree, graduates can further qualify academically for a doctorate.

The programme focuses on the following Sustainable Development Goals (SDGs) of the 2030 Agenda: Goal 9: Industry, Innovation and Infrastructure and/or Goal 11: Sustainable Cities and Communities.

#### **Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained**

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

#### **Grading system and, if available, grade distribution table**

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventinnen oder Absolventen besteht.

#### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Masterprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert zur Beantragung der Zulassung zum Promotionsstudium.

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Master-Studiengang „Facility und Real Estate Management“ (M.Sc.) qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) oder als Führungskraft in der Privatwirtschaft vor (z. B. als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.). Der Schwerpunkt der zukünftigen Arbeitstätigkeiten und entsprechender Arbeitsfelder liegt auf dem nachhaltigen und ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und technischen Anlagen sowie dem Management von immobilienbezogenen und näheren Dienstleistungen im Immobilienumfeld.

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1 Weitere Angaben

<...>

#### 6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

### 7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

«PrDatumL»

Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»

Transkript vom «PrDatumL»

Datum der Zertifizierung: : «PrDatumL»

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

### 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

#### Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Master Examination is based on the accumulation of grades received during the study programme and the "Master-Thesis with Colloquium" (See „Transcript of Records“ for details).

### INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### Access to further study

The degree qualifies to apply for admission to doctoral studies.

#### Access to a regulated profession (if applicable)

The Master's programme "Facility and Real Estate Management" (M.Sc.) prequalifies students for professional activities in academia (e.g. as lecturers or scientific employees) or as managers in the private sector (e.g. as technical managers, in facility management, asset or property management, property management, etc.). The focus of future work activities and corresponding fields of work is on the sustainable and holistic planning, construction and operation of buildings and technical facilities as well as the management of real estate-related and related services in the real estate environment.

### ADDITIONAL INFORMATION

#### Additional Information

<...>

#### Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

### CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:

«PrDatumL»

Certificate issued: «PrDatumL»

Transcript of Records issued: «PrDatumL»

Certification Date: «PrDatumL»

---

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

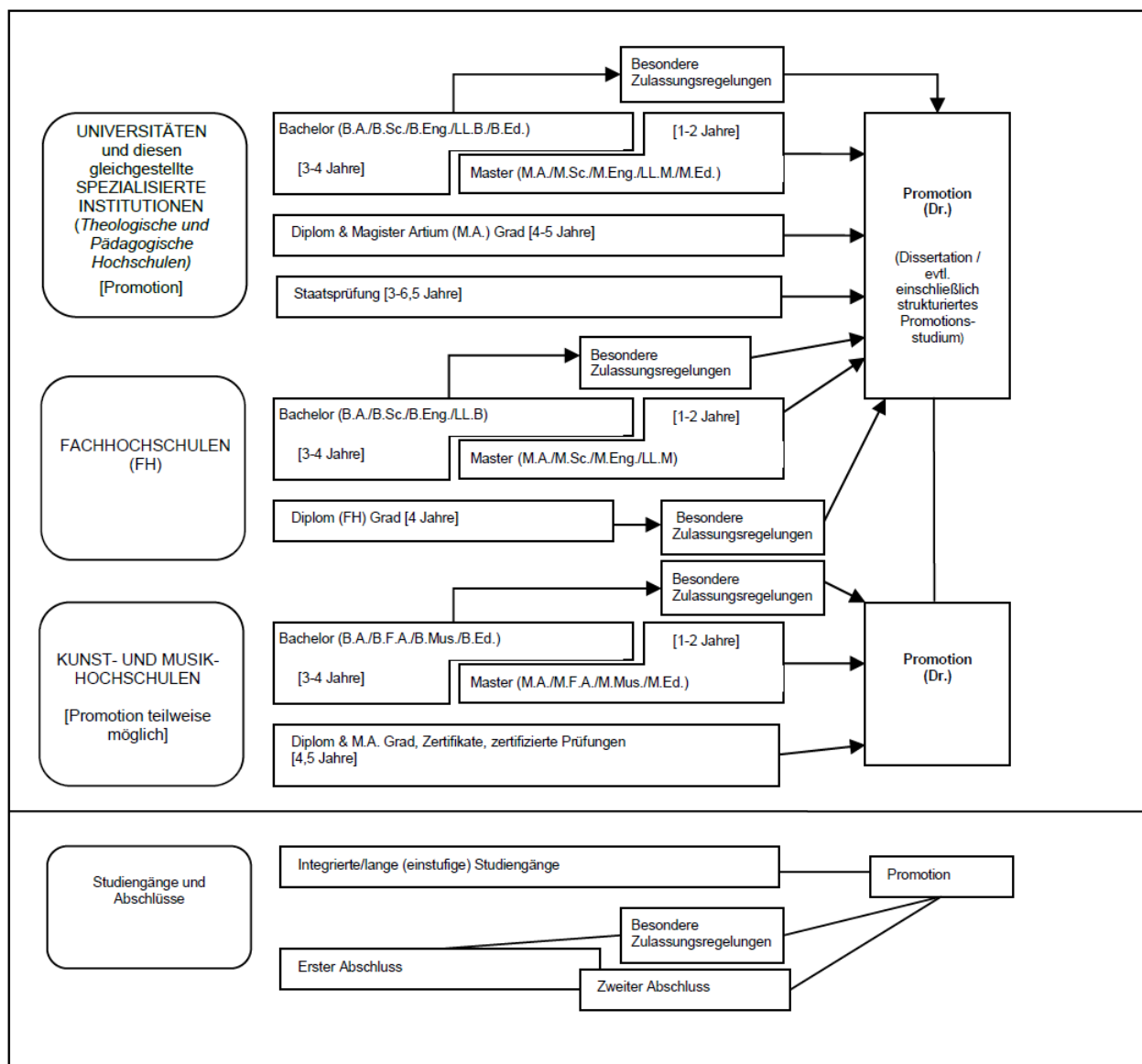
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)<sup>3</sup> beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.2 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>6</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>7</sup>

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>8</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>9</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung für die Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten

bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>10</sup> Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [hochschulen@kmk.org](mailto:hochschulen@kmk.org)  
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)  
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)  
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup>Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

<sup>2</sup>Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

<sup>3</sup>Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

<sup>4</sup>Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

<sup>5</sup>Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen – EQR).

<sup>6</sup>Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

<sup>7</sup>Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

<sup>8</sup>Siehe Fußnote Nr. 7

<sup>9</sup>Siehe Fußnote Nr. 7

<sup>10</sup>Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

## 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>1</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

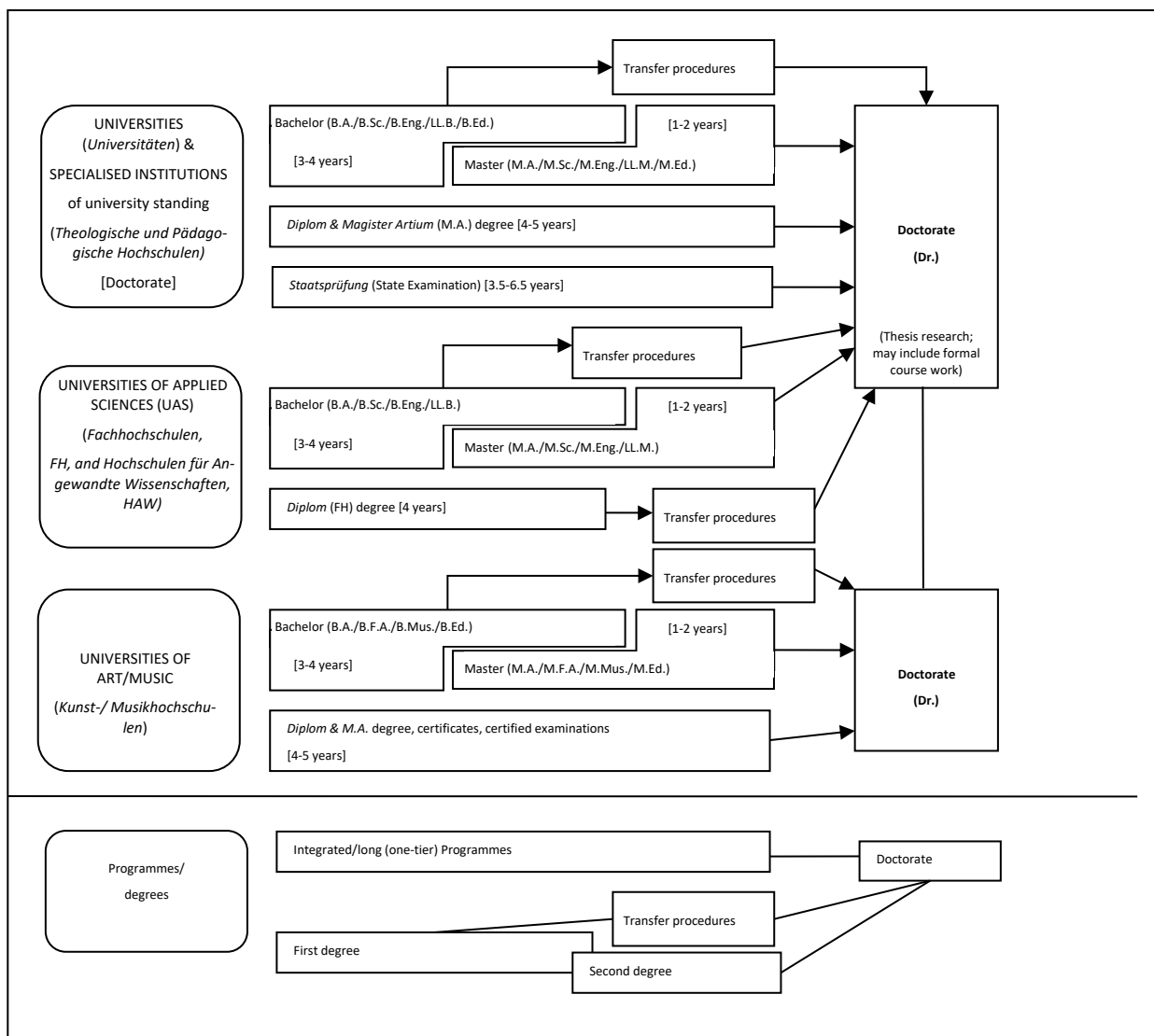
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies. The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)<sup>iii</sup> describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>iii</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>iv</sup>.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>v</sup> In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.<sup>vi</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**





## 8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>vi</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.<sup>vii</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

#### Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

## 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) and (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>ix</sup>

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [hochschulen@kmk.org](mailto:hochschulen@kmk.org)
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [Eurydice@kmk.org](mailto:Eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>i</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

<sup>ii</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

<sup>iii</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at <http://www.dqr.de>

<sup>iv</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

<sup>v</sup> Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

<sup>vi</sup> Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

<sup>vii</sup> See note No. 7.

<sup>viii</sup> See note No. 7.

<sup>ix</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing

---

Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).